

Betreff:**Kommunalwahl 2016; Mandate in den Stadtbezirken**

Organisationseinheit: Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	Datum: 30.11.2015
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	15.12.2015	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	06.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	11.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Völkenhof-Rühme (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö

Sachverhalt:

Bei der Kommunalwahl am 11. September 2016 ist gem. § 90 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für jeden Stadtbezirk ein neuer Stadtbezirksrat zu bilden. Die Mitglieder des Stadtbezirksrates werden von den Wahlberechtigten des Stadtbezirkes zugleich mit den Ratsfrauen und Ratsherren nach den maßgebenden Vorschriften des NKomVG und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gewählt.

Der Stadtbezirksrat hat dabei halb so viele Mitglieder, wie eine Gemeinde mit der Einwohnerzahl des Stadtbezirks Ratsfrauen oder Ratsherren hätte (§ 91 Abs. 1 i. V. m. § 46 Abs. 1 NKomVG). Maßgebend für die Festlegung ist die Einwohnerzahl, die im Rahmen der

eigenen Bevölkerungsfortschreibung für einen mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegenden Stichtag ermittelt worden ist. Im Rahmen einer Melderegisterauswertung sind die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. März 2015 ermittelt worden. Dieser Stichtag gilt landesweit für die Festlegungen der Mandatszahlen in den Vertretungen. Danach ergeben sich die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Mandate der Stadtbezirksräte in der kommenden Ratsperiode.

Stadtbezirk (SBZ)	SBZ-Nr.	Einwohner 1) -eigene Fort- schreibung-	ab 1.11.2016 Sitze im Bezirksrat	Vergleich Ifd. Rats- periode	Max. Bewerb- ungen je Liste KW16
Wabe-Schunter-Beberbach	112	19.682	17	17	22
Hondelage	113	3.698	7	7	12
Volkmarode	114	7.170	11	9	16
Östliches Ringgebiet	120	26.593	19	19	24
Innenstadt	131	14.236	15	15	20
Viewegsgarten-Bebelhof	132	13.017	15	15	20
Stöckheim-Leiferde	211	8.267	11	11	16
Heidberg-Melverode	212	11.325	15	15	20
Südstadt-Rautheim-Mascherode	213	13.220	15	15	20
Weststadt	221	23.502	17	17	22
Timmerlah-Geitelde-Stiddien	222	3.661	7	7	12
Broitzem	223	5.975	9	9	14
Rüningen	224	2.879	7	7	12
Westliches Ringgebiet	310	34.563	19	19	24
Lehndorf-Watenbüttel	321	21.573	17	17	22
Veltenhof-Rühme	322	5.903	9	9	14
Wenden-Thune-Harxbüttel	323	6.323	9	9	14
Nordstadt	331	22.027	17	17	22
Schuntereaue	332	6.078	9	9	14
Summe		249.692	245	243	340

1) Hauptwohnung; Sichttag: 31.3.2015

Abweichungen in der Anzahl der Sitze im Vergleich zur laufenden Ratsperiode wird es mit Ausnahme im Stadtbezirksrat 114 Volkmarode nicht geben. Der Stadtbezirk Volkmarode zählt zwischenzeitlich mehr als 7.000 Einwohner. Die dortige Mandatszahl erhöht sich deshalb um zwei Sitze von 9 auf 11 Sitze. Insgesamt werden in den 19 Stadtbezirksräten künftig 245 Sitze zu besetzen sein.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Sitze werden die Wahlgebiete in den Stadtbezirken jeweils nur einen Wahlbereich bilden. In jedem Stadtbezirk wird es somit nur einen Stimmzettel für die Stadtbezirksratswahl geben.

In der Tabelle ist nachrichtlich die jeweils maximale Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern auf den Listen der Parteien und Wählergruppen zur Wahl am 11. September angegeben.

Ruppert

Anlage/n:

Betreff:

Ringgleis-Logo

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 28.12.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	20.01.2016	Ö

Sachverhalt:

Das Büro Cubus Marke+Design hat ein Logo für die Beschilderung und Vermarktung des Ringgleises erarbeitet (siehe Anlage). Im Rahmen der 10. Sitzung des Gesamtstädtischen Arbeitskreises Ringgleis am 25. November 2015 wurde das Logo präsentiert und fachlich durch das Büro Cubus erläutert. Das Logo wurde unter Berücksichtigung und Bewertung folgender Kriterien entwickelt:

- Prägnanz
- Assoziation
- Einzigartigkeit/ Unverwechselbarkeit
- Lesbarkeit/ Verständlichkeit

Der Gesamtstädtische Arbeitskreis Ringgleis hat das anbei liegende Logo mehrheitlich befürwortet. Die Verwaltung nimmt diese Empfehlung des Gesamtstädtischen Arbeitskreises Ringgleis an und wird das vom Büro Cubus entwickelte Ringgleis-Logo (siehe Anlage) nunmehr als offizielles Ringgleis Logo verwenden.

Leuer

Anlage/n:
Logo-Varianten





Die Ringgleis Wort-/Bildmarke

Schrift: DIN Schablonierschrift schwarz

Signet / Farbe:

Die Farben variieren unter den Farbsystemen und auch innerhalb der einzelnen Farbsysteme und sind deshalb immer Näherungen. Als erste Orientierung sollte daher für die Druckproduktion Pantone 376c und der CMYK-Wert genommen werden.

Grün:

Pantone: 376c

CMYK: C50 M0 Y100 K0

HKS: 66K

RAL: 6018 gelbgrün



Grau:

Pantone: cool grey 9c

CMYK: C0 M0 Y0 K70

HKS: 92K

RAL: 7005 mausgrau



Stempel- Umsetzung



Negativ-Darstellung



Grauwert-Umsetzung

Betreff:

**Querungshilfe über die Ebertallee zwischen den Gartenvereinen
"Am Nußberg" und "Am Triangel", Höhe Boreksche Villa,
unmittelbar östlich der Brücke über die Bahnlinie**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

11.01.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

13.01.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kablitz, Herrn Reinecke und Herrn Strohbach ergeben sich folgende Zusatzfragen:

1. Liegen der Verwaltung belastbare Zahlen zur Verkehrsstärke in Höhe „Am Nußberg“ vor?
Wenn ja, wird um Mitteilung dieser Zahlen gebeten.
2. Welche Bedingungen müssen vorliegen, damit ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) angeordnet werden kann?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Zurzeit liegen der Verwaltung keine Zahlenwerte zur Verkehrsstärke der Ebertallee (Höhe Einmündung „Am Nußberg“) vor. Eine Erhebung der Kfz und der Fußgänger an dieser Stelle ist im Frühjahr 2016 vorgesehen.

Zu 2.: Fußgängerüberwege sollten in der Regel nur angelegt werden, wenn es wegen des Fußgängeraufkommens erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben. Die verkehrlichen Voraussetzungen werden in den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ beschrieben.

Danach kommt ein Fußgängerüberweg in Betracht, wenn in der Spitzenstunde des querenden Fußgängerverkehrs mindestens 50 Fußgänger und Fußgängerinnen die Straße überqueren wollen, bei einer in gleicher Stunde vorhandenen Verkehrsstärke von mindestens 200 Kfz. Empfohlen wird ein Fußgängerüberweg jedoch erst bei mindestens 100 Fußgängern und Fußgängerinnen bei mindestens 300 Kfz in der gleichen Stunde.

Neben diesen verkehrlichen Richtlinien sind weitere örtliche Voraussetzungen zu beachten, die in jedem Einzelfall eine fachplanerische Prüfung erfordern

Leuer

Anlage/n:

keine

